

## **Stellungnahme des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen der NEK zum Vertrag über die Bildung einer Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**

Der von den Kirchenleitungen der ELLM, der NEK und der PEK unterschriebene Fusionsvertrag erfüllt nicht die von dem Gesamtausschuss der NEK geforderten Zielvorgaben zur Einheit des Arbeitsrechts, zur Gestaltung der Arbeitsplatzsicherung und zur Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden.

Die im Vertrag festgeschriebene parallele Beibehaltung zweier Arbeitsrechtssetzungssysteme (Tarifvertrag und Dritter Weg = kleines TrennungsmodeLL), die nicht erklärte Bereitschaft zur Arbeitsplatzsicherung für alle Mitarbeitenden auf allen Ebenen in Ost und West vor dem Hintergrund der ungewissen finanziellen Möglichkeiten einer Nordkirche und ihrer Körperschaften, sowie die ausgebliebene Aussage zur Niveauangleichung des Entgelts findet keine Zustimmung der Mitarbeitervertretungen.

Schon in ihrer Güstrower Erklärung vom Februar 2008 haben die Gesamtausschüsse der ELLM, der NEK und PEK den Tarifvertragsweg als den von den Mitarbeitenden akzeptierten Weg aufgezeigt.

Die im Fusionsvertrag auf das Jahr 2018 hinausgeschobene Entscheidung für ein einheitliches Arbeitsrecht, also das fortdauernde Hinterfragen eines Flächentarifvertrags Nordkirche, ist für die Beschäftigten untragbar.

Der Vertrag über die Bildung einer Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland wird vom Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen der NEK im Ergebnis abgelehnt!

Michael Koch,  
Vorsitzender Gesamtausschuss NEK

Februar 2009